W-04-146-2 Zum Besseren. Neues Wachstum für unser Land.

Antragsteller*in: Kathrin Weber (KV Bielefeld)

Änderungsantrag zu W-04

Von Zeile 145 bis 147 einfügen:
oben. Wir setzen dem ein Wachstum entgegen, das trägt: Ein Wachstum, das die ökologischen Grenzen einhält, das denjenigen zugutekommt, die es erarbeiten. Auch der Erhalt und die Wiederherstellung von Ökosystemen ist Sicherheitspolitik! Gesunde Ökosysteme bieten allen Menschen ohne Ausnahme zahllose kostenlose Dienstleistungen: Frische Luft, Erholung, gesunde Böden, CO2-Speicherung, Rohstoffe. Der Wald in Deutschland erwirtschaftete in 2016 jährliche Leistungen von über 7 Milliarden Euro. Auf europäischer Ebene wurde 2013 der Wert der Natura 2000-Gebiete auf über 200 Milliarden Euro beziffert. Trotzdem finden in Deutschland und in der EU derzeit, gestützt von konservativen und z.T. sogar rechten Mehrheiten Roll-Backs statt, die die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte für Natur-, Klima- und Umweltschutz zurückdrehen. Auch um dem zu begegnen, schlägt die europäische Bürger*inneninitiative "Rechte für die Natur" vor, Ökosysteme als Rechtssubjekte anzuerkennen, unabhängig von unseren eigenen, z.T. auch kurzfristigen Nutzungsinteressen. Wir unterstützen die europäische Bürger*inneninitiative in ihren Zielen: Mit "Rechten für die Natur" als Steuerungsinstrument für eine nachhaltige, ökologische und innovative Entwicklung unserer Wirtschaft und Gesellschaft lässt sich langfristig und sozial gerecht Wohlstand erzeugen und erhalten.

Begründung

Die politischen Entwicklungen der letzten eineinhalb Jahre in Deutschland und Europa drehen Errungenschaften in Natur-, Umwelt- und Klimaschutzgesetzgebung zurück. Daran lässt sich leider sehen, wie anfällig unsere derzeitige Gesetzgebung im Hinblick auf kurzfristige Lobbyinteressen ist. Die "Rechte für die Natur" können in dieser Hinsicht einen Paradigmenwechsel darstellen. Wenn Natur/ Ökosysteme eigene grundsätzliche Rechte auf Erhalt bzw. Wiederherstellung haben, d.h. als Rechtssubjekt anerkannt werden, können sie im Zweifelsfall vor Gericht von dafür beauftragten Personen vertreten werden, die ihre Rechte einklagen.

"Rechte für die Natur" stellt wegweisende umweltpolitische Initiativen und Ziele der letzten Jahrzehnte in einen neuen Kontext: So könnte mit Hilfe von "Rechten der Natur" das "Do no significant harms"-Prinzip, das wirtschaftliche Aktivitäten, die erheblich gegen die Umweltziele der EU verstoßen, verbietet, auf diese Weise konsequenter durchgesetzt werden. Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur kann auf diese Weise ambitionierter und wirkungsvoller umgesetzt werden. Statt um den Schutz weniger bedrohter Arten ginge es nun stärker um den Schutz von ganzen Ökosystem (z.B. Feuchtwiesen), der den Schutz bedrohter Arten effektiver gewährleisten kann als reine Artenhilfsmaßnahmenpakete. Auch längst fällige Richtungsentscheidungen, wie der Ausstieg aus dem Braunkohleabbau oder die konsequente Nutzung von industriellen Brachflächen vor Neubau auf der grünen Wiese, könnten auf diese Weise leichter durchgesetzt werden.

Insgesamt wäre es vor allem auch möglich, stärker empirisch-wissenschaftsbasierte Erkenntnisse in die Gesetzgebung mit einfließen zu lassen.

Und mit der Anerkennung der "Rechte für die Natur" ist auch eine wegweisende ethische und gesellschaftliche Entscheidung verbunden: Unsere Gesellschaft hat sich parallel zur Anerkennung von

Menschenrechten, Frauenrechten, Arbeitnehmer*innenrechten, Rechten von Minderheiten, von Kindern entwickelt - und davon letztendlich auch immer wirtschaftlich profitiert.

weitere Antragsteller*innen

Lotte Volkhardt (KV Coesfeld); Katrin Wachsmann (KV Coesfeld); Susanne Lenerz (KV Rhein-Sieg); Julia Länder (KV Leverkusen); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Klemens Griesehop (KV Berlin-Reinickendorf); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Tabitha Elkins (LV Bayern); Diana Hein (KV Düsseldorf); Lilli Hampeter (KV Düsseldorf); Gregor Kaiser (KV Olpe); Wiltrud Kampling (KV Steinfurt); Michael Hartwich (KV Siegen-Wittgenstein); Sven Aulemeyer (KV Münster); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Ingeborg Seliger (KV Warendorf); sowie 114 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.